

Gebäude-Risikoanalyse (Gebäude- und Bauleistungsversicherung)

Einleitende Hinweise für Vermittler

Haftung

Die Risikoanalyse ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

Handhabung

Falls Sie das Formular im Kundenverkehr verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, das Logo des Arbeitskreises in der Kopfzeile gegen Ihr eigenes Logo oder Ihren Namen auszutauschen. Die Fußzeile können Sie ebenfalls gern löschen.

Technischer Hinweis: Änderungen in der Kopf- bzw. Fußzeile nehmen Sie vor, indem Sie dort vorab mit der Maus doppelt klicken.

Abfrage Kundenbasisdaten

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separaten Fragebogen) erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Unterschriften

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können ggf. im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

Generelle Selbstbeteiligungen/Mindestschadenhöhen sind zum Zweck einer Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der Mindeststandards, soweit nicht vom Arbeitskreis vorgegeben, nicht zulässig. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Gebäudeversicherung:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln für die allgemeine Wohngebäudeversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) „empfohlenen“ Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen VGB 2008 und Klauseln 2008, den Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GdV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Überspannungsschäden durch Blitz sind mindestens mit 10.000 Euro versichert.
- Feuer-Nutzwärmeschäden sind versichert

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Bauleistungsversicherung von Gebäuden zu Wohnzwecken durch Auftraggeber:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Klauseln für die Bauleistungsversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bauleistungsversicherung von Auftraggebern“, die ABN 2008 und jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Mehrkosten in Folge behördlicher Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen sind bis mindestens 50.000 Euro versichert.

Risikoanalyse Wohn- und Geschäftshäuser mit überwiegender Nutzung zu Wohnzwecken

Kunde/Interessent: _____

Allgemeine Angaben

Besteht derzeit eine Gebäudeversicherung?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

Umfang der bestehenden Versicherung: _____

Falls nein: War Ihr Gebäude vorher versichert?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

War Ihr Gebäude in den letzten fünf Jahren von Schäden betroffen?

nein

ja, Art, Anzahl und Höhe der Schäden: _____

Fragen zum Risiko

Risikoort (falls abweichend): _____

Bauartklasse: _____

Quadratmeter Wohnfläche¹: _____

Wert 1914: _____

Bei Mehrfamilien- und/oder Geschäftshäusern:

Anzahl Wohneinheiten: _____

Fläche der einzelnen Wohneinheiten: _____

Art und Anzahl der Gewerbeeinheiten: _____

Fläche der einzelnen Gewerbeeinheiten: _____

Baujahr und Jahr der letztmaligen Sanierung:² _____

Ist das Gebäude ständig genutzt? Ja Nein

Gibt es auf dem Versicherungsgrundstück oder in einer Entfernung von unter 10 m vom versicherten Gebäude Betriebe / Läger, von denen eine erhöhte Feuergefahr ausgeht? Ja Nein

Steht Ihr Gebäude unter Denkmalschutz? Ja Nein

Sind Fußbodenheizungen, Schwimmbäder oder Fotovoltaikanlagen vorhanden? Ja Nein

Sind auf dem Versicherungsgrundstück Rohre vorhanden, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen? Ja Nein

Sind außerhalb des Versicherungsgrundstücks Rohre vorhanden, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen und für die Sie die Gefahr tragen? Ja Nein

Sind sonstiges Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile (z.B. Einfriedungen, Carports, Gewächs- und Gartenhäuser, Gartenbeleuchtungen etc.) vorhanden? Ja Nein

Befinden sich Gasleitungen im Haus? Ja Nein

¹ Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume (bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche) eines Gebäudes einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

² Sanierungsjahr gegebenenfalls getrennt nach Dach, Leitungswassernetz incl. Heizung und Elektrik
Der Arbeitskreis wurde von den Berufsverbänden/Servicegesellschaften BMVF (ehemals ivm und VVV), BVK, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem, Verband der Fairsicherungsmakler gegründet. Unterstützt wird der Arbeitskreis von diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.vermittlerprotokoll.de).

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

- Wünschen Sie Versicherungsschutz gegen Schäden infolge von Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch?³ Ja Nein
- Sollen Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück oder außerhalb des Versicherungsgrundstückes mitversichert sein? Ja Nein
- Soll die Beseitigung einer Rohrverstopfung mitversichert sein? Ja Nein
- Soll Wasserverlust in Folge von Rohrbrüchen mitversichert sein? Ja Nein
- Sollen Schäden durch den Anprall von Landfahrzeugen mitversichert sein? Ja Nein
- Sollen Schäden durch Graffiti mitversichert sein? Ja Nein
- Sollen Schäden durch Verpuffung, Rauch und Ruß mitversichert sein? Ja Nein
- Sollen Schäden durch Vandalismus mitversichert sein? Ja Nein
- Sollen Gebäudebeschädigungen durch einen Einbruch mitversichert sein? Ja Nein
- Soll die Wiederherstellung von Gartenanlagen mitversichert sein? Ja Nein
- Sollen die Kosten für das Beseitigen umgestürzter Bäume mitversichert sein?⁴ Ja Nein
- Sollen Sachverständigenkosten mitversichert sein? Ja Nein
- Wünschen Sie für Ihr Gebäude eine Allgefahrendeckung bzw. eine Deckung gegen unbenannte Gefahren? Ja Nein
- Sollen grob fahrlässig verursachte Schäden ohne Anrechnung eines Mitverschuldens mitversichert sein? Ja Nein
- Sollen Bruchschäden an der Gebäudeverglasung mitversichert sein? Ja Nein
- Sollen die Kosten für die Dekontamination verseuchten Erdreichs mitversichert sein? Ja Nein
- Sollen Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten über 50.000 Euro versichert werden? Wenn ja, welche Summe? _____ €
- Sollen Mehrkosten durch behördliche Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen über 50.000 Euro versichert werden? Ja Nein

Gesprächspartner und weitere Anwesende _____

Beratungsort und Datum: _____

Unterschrift Kunde _____

Unterschrift Vermittler _____

³ Erforderlichenfalls Risikofragebogen Elementarschäden des Versicherers benutzen.

⁴ Gemäß Verbandsklausel: Kriterium ist „umgestürzt“, nicht „entwurzelt“

Der Arbeitskreis wurde von den Berufsverbänden/Servicegesellschaften BMVF (ehemals ivm und VVV), BVK, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem, Verband der Fairsicherungsmakler gegründet. Unterstützt wird der Arbeitskreis von diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.vermittlerprotokoll.de).

Fragen zur Bauleistungsversicherung von Gebäuden zu Wohnzwecken durch Auftraggeber

Fragen zum Risiko

Anschrift des Bauvorhabens:

Art des Bauvorhabens:

- Neubau Anbau
 Umbau Ausbau Sanierung

Art des Gebäudes:

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus

Bauartklasse/Fertighausgruppe:

Voraussichtlicher Beginn/Ende
des Bauvorhabens:

Wie hoch ist die geplante Bausumme?

Sind besondere Baumaßnahmen erforderlich?

- Ja Nein

Falls ja, welche / zu welchen Kosten?

Sind Schäden durch aggressives Grundwasser, durch Aufschwimmen oder
durch Bergbau möglich?

- Ja Nein

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Sind weitere Sachen zusätzlich zu versichern?

Medizinisch-technische Einrichtungen und Laboreinrichtungen Wert: _____ €

Stromerzeugungsanlagen, Datenverarbeitungs- und sonstige selbstständige elektronische Anlagen Wert: _____ €

Bestandteile von unverhältnismäßig hohem Kunstwert Wert: _____ €

Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe Wert: _____ €

Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind Wert: _____ €

Altbauten, die nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind (falls ja, Zusatzfragen beachten) Wert: _____ €

Sollen weitere Gefahren und Schäden versichert werden?

Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bestandteile? Ja Nein

Schäden durch Feuer? Ja Nein

Schäden durch ungewöhnliches/außergewöhnliches Hochwasser gem. Klausel TK 5260? Ja Nein

Glasbruch nach fertigem Einsatz? Ja Nein

Sollen zusätzliche Kosten versichert werden?

Schadenssuchkosten bis _____ €

Zusätzliche Aufräumungskosten für den Fall, dass infolge von Aufräumungskosten die Versicherungssumme überschritten wird, bis _____ €

Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistung sind, bis _____ €

Mehrkosten für Überstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeiten bis _____ €

Wünschen Sie die Mitversicherung von Altbauten gegen⁵

Einsturz gem. Klausel TK 5155 Ja Nein

Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung
sowie infolge Leitungswasser, Sturm und Hagel gem. Klausel TK 5180 Ja Nein

Sachschäden gem. Klausel TK 5181 Ja Nein

Gesprächspartner und
weitere Anwesende _____

Beratungsort und Datum: _____

Unterschrift Kunde _____ Unterschrift Vermittler _____

⁵ Unabhängig von der gewünschten Klausel benötigen die Versicherer zur Tarifierung i. d. R. weitere detaillierte Bauunterlagen, Fotos und Gutachten.

Der Arbeitskreis wurde von den Berufsverbänden/Servicegesellschaften BMVF (ehemals ivm und VVV), BVK, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem, Verband der Fairsicherungsmakler gegründet. Unterstützt wird der Arbeitskreis von diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.vermittlerprotokoll.de).